

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252 391-318

Datum: 03.09.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0159/19

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	16.09.2019	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	19.09.2019	nicht öffentlich

Betreff:

Situation bei der Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Sachstand

- Kooperation mit Lebenswege begleiten e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Kooperation mit Lebenswege begleiten e.V. wird auf der Grundlage der laufenden Vereinbarung fortgesetzt.

Die Leistungsvereinbarung zum Betrieb der Koordinierungsstelle für Flüchtlingshilfe in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird auf der Grundlage eines aktualisierten Konzepts auf den 1.1.2020 fortgeschrieben.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur finanziellen Absicherung werden im Haushalt 2020 bereitgestellt

Die notwendigen Mittel für die weiteren Kosten des Konzepts, z.B. für die Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger, notwendiger Sachkosten sowie für den Hausmeisterdienst werden im notwendigen Rahmen ebenfalls im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Überblick

Die Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge, die von der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zukünftig aufzunehmen sind, ist schwer vorherzusehen. Der derzeitige Stand der Zuweisungen ist mit den Verhältnissen 2016 und auch 2017 nicht mehr vergleichbar. Die Zuweisungen sind stark gesunken. Aktuell besteht eine offene Quote von 8 Personen.

Der vorgehaltene Wohnungsbestand beträgt aktuell 52 Wohnungen.

Da von Seiten des Landkreises Diepholz keine Leerstandskosten mehr übernommen werden, wird der Wohnungsbestand im möglichen Rahmen auf den nach den zu erwartenden Zugängen notwendigen Rahmen zurückgefahren.

Durch die Koordinierungsstelle Lebenswege begleiten werden in unterschiedlichem Umfang,

jedoch regelmäßig etwa 200 Menschen betreut.

Die zunehmenden Aufgaben im Bereich Arbeitsmarktintegration erhöhen diese Zahl bereits jetzt stetig. Die Anteile der verschiedenen Aufgabenfelder der Koordinierungsstelle haben sich dabei inhaltlich sehr verschoben. Die Zielgruppe ist heute weiter zu fassen und die Schwerpunkte liegen sehr stark in den Bereichen soziale Betreuung und Arbeitsmarktintegration im weiteren Sinne.

Unterbringungssituation

Hinsichtlich der Unterbringungen gibt es unabhängig von der Aufnahmequote Risiken, die sich auf den notwendigen bzw. vorzuhaltenden Wohnungsbestand auswirken.

Dies ist zum einen die weiterhin sehr unklare Auswirkung von Familiennachzügen zu in der Samtgemeinde wohnenden Familien.

Weiterhin nimmt die Zahl derjenigen Familien zu, denen es zwar gelungen ist auf dem Wohnungsmarkt eigenständigen Wohnraum zu finden, jedoch durch Kündigung wiederum von Obdachlosigkeit bedroht werden.

Die Hintergründe sind häufig mangelnde Sachkenntnis im Zusammenhang mit dem deutschen Mietwohnungsrecht und Versäumnisse bei Nebenkostenabrechnungen, mangelnde laufende Instandhaltung/Pflege des Wohnraums und ähnliches.

Hier wird die Notwendigkeit einer fortgesetzten Sozialbetreuung sehr deutlich.

Obdachlosigkeiten sind dann wieder von der Samtgemeinde durch die Bereitstellung von Wohnraum zu beseitigen.

Diese Situation führt dazu, dass über den eigentlichen Bedarf für die Aufnahmequoten hinaus Wohnraum vorgehalten (und finanziert) werden muss.

Die bisher seitens des Landkreises vorgenommene Ausgleichszahlung für Wohnungsleerstände entfällt.

Dadurch wird es notwendig werden, eine Anpassung der Wohnraum-bewirtschaftung vorzunehmen. Zukünftig wird die Anmietung von Wohnraum den erkennbaren Notwendigkeiten angepasst werden, was bedeutet den freien Wohnraum sehr stark zurückfahren.

Dies kann zur Situation führen, dass trotz offener Quoten eine Aufnahme von Asylbewerbern nicht möglich ist. Welche Reaktion dies seitens der Landesaufnahmebehörde hat ist nicht vorherzusehen. In der Vergangenheit (vor 2015) wurde auf den freien Wohnraumbestand bei der Zuweisung Rücksicht genommen.

Wegen der dargestellten Unwägbarkeiten im Hinblick auf plötzlich auftretende Obdachlosigkeit wird das Vorhalten von verfügbarem Wohnraum jedoch nicht zu vermeiden sein.

Diese Entwicklung wird bereits im Jahr 2019 im gewissen Umfang Negativbeträge im Produkt 3154 verursachen können.

Da die Samtgemeinde verpflichtet ist die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Aufnahmegesetz wie auch die Obdachlosenunterbringung sicherzustellen, gibt es keine Möglichkeit der Vermeidung von solchen Fehlbeträgen.

Allerdings werden diese soweit rechtlich möglich, in der Fortschreibung der Kostenkalkulation, die Ende 2020 wieder vorzunehmen ist, berücksichtigt werden.

Organisation der Flüchtlingshilfe – Koordinierungsstelle

Die Arbeit der Koordinierungsstelle wurde fortlaufend im Sozialausschuss vorgestellt.

Die Gesamtzahl der zu integrierenden Flüchtlinge stellt für die im Netzwerk agierenden hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Akteure weiter eine große Herausforderung dar.

Die Inhalte der Arbeit haben sich in den vergangenen Jahren sehr in Richtung einer Sozialbetreuung entwickelt.

Die Anforderungen konnten dank des hervorragenden Zusammenwirkens aller Kräfte aus Sicht der Verwaltung gut bewältigt werden.

Die Arbeit wird auch überregional als beispielhaft und positiv wahrgenommen. Ein Beleg ist dabei auch die Auszeichnung des Runden Tisches Asendorf mit dem Niedersächsischen Integrationspreis.

Die veränderte inhaltliche Arbeit ist dabei sehr vom Vorhandensein hauptamtlicher Fachkräfte abhängig und auch geprägt.

Das Verhältnis des Einsatzes von haupt- zu ehrenamtlichen Kräften hat sich in diesem Sinne sehr in Richtung Fachstellenarbeit entwickelt.

Eine sehr hohe Beanspruchung der ehrenamtlich Mitwirkenden war dabei besonders in den Jahren 2015 – 2018 zu verzeichnen. Auch die entstandenen persönlichen Bindungen zu einzelnen betreuten Familien führen dazu, dass die vorhandenen ehrenamtlich Tätigen nicht mehr im gleichen Umfang wie vor Jahren zur Verfügung stehen. Hierauf ist mit einer veränderten Konzeption reagiert worden. Es wird aktuell versucht, Migranten in die ehrenamtliche Arbeit einzubeziehen.

Mittelfristig ist es sinnvoll und notwendig die laufende Arbeit durch die Fortsetzung der Kooperation mit Lebenswege begleiten zu sichern.

Auf der Grundlage einer Fortschreibung der Konzeption und Personalplanung aus dem Jahr 2016 sollten die zukünftigen Aufgabenschwerpunkte definiert und festgeschrieben werden.

Als Ergebnis ist von Lebenswege begleiten eine Personalplanung Flüchtlingshilfe 2020 vorgelegt worden.

In dieser Planung wird der Mindeststellenbedarf an hauptamtlichen Mitarbeitern und deren Finanzierungsbedarf und Möglichkeit vorgestellt werden.

Grundlage ist die aktuelle Fortschreibung der Personalplanung aus dem Jahr 2016.

Lebenswege begleiten e.V. wird die aktuelle Arbeit und Ideen der zukünftigen Schwerpunktsetzung in der Sozialausschusssitzung vorstellen

Die Kosten für den Erhalt der geschaffenen Strukturen belaufen auf bis zu rd. 100.000 € jährlich.

Nach dem Finanzierungskonzept des Vereins Lebenswege begleiten e.V. ist zur Absicherung dieser Konzeption ein jährlicher Zuschuss der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in Höhe von 55.000 € notwendig. Tatsächlich werden Lebenswege begleiten für besondere Aktivitäten im Bereich Sprachförderung und Sachausstattungen wie die Sicherung des „Cafe Lebenswege“ als Begegnungsstätte in diesem Jahr rd. 17.000 € an Sachkostenzuschüssen gezahlt.

Der Verein nimmt neben den dargestellten Aufgaben im Rahmen der Kooperation weitere projektbezogene Aufgaben über eine Bezuschussung aus einem Landesprogramm wahr, deren Bewilligung und Höhe für die Zukunft leider noch offen ist. Die Entscheidung ob hier eine Fortsetzung der Förderung erfolgt voraussichtlich erst im Jahr 2020.

Um die Arbeit von Lebenswege begleiten insgesamt abzusichern, sollten die bisher bereitgestellten Mittel für den Bereich der Flüchtlingssozialarbeit in der in 2019 eingestellten Höhe auch im Haushalt 2020 verankert werden.

Neben dem Zuschuss an Lebenswege begleiten e.V. ist die Bereitstellung der notwendigen Mittel für den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer (Asylbegleiter und sonstige Helfer) ebenfalls aus diesem Topf zu bestreiten.

Hieraus werden notwendige Fahrtkosten, Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen sowie Aufwandsentschädigungen der Asylbegleiter gezahlt.

Hier ist von einem rückläufigen Bedarf auszugehen.

Die bisherige Summe von 20.000 € sollte halbiert werden.

Die aus dem bisherigen Fördermitteltopf des Landkreises getragenen Kosten des aufsuchenden Hausmeisterdienstes zur Betreuung des umfangreicheren Wohnungsbestandes sind ebenfalls unbedingt zu erhalten.

Der Wohnungsbestand wird nach unserer Schätzung im Laufe des Jahres 2019 auf etwa 45 – 50 Wohnungen belaufen.

Es ist unbedingt sinnvoll und auch notwendig den Hausmeisterdienst als Berater der untergebrachten Familien, aber auch zur Kontrolle im Hinblick auf die Sicherheit der untergebrachten Personen und das frühe erkennen von Schäden fortzuführen.

Volker Kammann

Bernd Bormann

Anlage

ohne Anlagen